

## Entwurf

Stellungnahme der Stadt Remscheid im Verfahren der Bezirksregierung Düsseldorf zur Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für das Gebiet der Stadt Remscheid

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

die Stadt Remscheid bekennt sich zu ihrer Verantwortung, zur Verbesserung der Luftqualität im Stadtgebiet beizutragen. Viele Aktivitäten, die in den vergangenen Jahren von bzw. in der Stadt Remscheid umgesetzt worden sind, zeigen das deutlich. Auch der von Ihnen vorgelegte Planentwurf spiegelt das wider, indem er eine ganze Reihe von laufenden und fortzuführenden Maßnahmen benennt.

Da dennoch, zumindest im Bereich der Freiheitstr, der gesetzlich festgesetzte Grenzwert für Stickstoffdioxid überschritten wird, besteht hier die grundsätzliche Bereitschaft, weitere Anstrengungen zu unternehmen. Im bisherigen Verfahren zur Vorbereitung des vorliegenden Entwurfs hat die Stadtverwaltung daher auch konstruktiv mitgewirkt.

Bei allem Verständnis für die Ziele des vorliegenden Luftreinhalteplanes muss ich jedoch auch die Ihnen hinlänglich bekannte finanzielle Lage der Stadt ansprechen. Wie Sie wissen, befindet sich die Stadt Remscheid gemäß dem Stärkungspaktgesetz als pflichtig teilnehmende Gemeinde nach § 3 in einem Verfahren zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes. Dieser stellt extrem hohe Anforderungen, die nur unter Inkaufnahme von weitreichenden Einschnitten zu erfüllen sind. Die finanziellen Belastungen, die für die Stadt Remscheid aus einem Luftreinhalteplan resultieren, dürfen diese Bemühungen nicht konterkarieren.

Vor diesem Hintergrund akzeptiert die Stadt Remscheid die vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Umweltzone.

Die geplanten Verkehrsbeschränkungen behindern die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, die ohnehin bereits unter erheblichen strukturellen Problemen leidet. Ca. 26 % der in Remscheid zugelassenen Nutzfahrzeuge erfüllen nicht die technischen Voraussetzungen, um in die Umweltzone einfahren zu dürfen.

Daneben ist die Einrichtung einer Umweltzone unmittelbar mit hohen Kosten für die Stadt Remscheid verbunden. Diese entstehen durch die notwendige Beschilderung und durch zusätzliche Personalkosten, die für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen anfallen würden. In der Summe muss ich mit zusätzlichen Ausgaben in der Größenordnung von ca. 120.000 € in den ersten 12 Monaten nach der Einführung rechnen. In der Folgezeit werden weitere Kosten für die Bearbeitung von Anträgen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen anfallen, die ebenfalls nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden können.

Neben den wirtschaftlichen Gründen ist für mich gleichbedeutend für die Ablehnung, dass ich von einer Umweltzone in Remscheid wegen der besonderen topografischen Situation der Stadt keine wesentliche Verbesserung der Luftqualität erwarte. Die vorgesehene Festsetzung berücksichtigt nicht, dass sich die beabsichtigte Umweltzone auf einer Bergkuppe im Stadtzentrum befindet. Die Umweltzone würde in einem Gebiet liegen, das sich in einer Höhelage zwischen rund 300 und 360 m üNN befindet. Dieser Höhenunterschied zeigt sich vom südlichen Rand der Umweltzone bis zum höchsten Punkt über eine Strecke von nur 700 m Luftlinie horizontal gemessen. Der Messpunkt an der Freiheitstraße, der die Grenzwertüberschreitung ergeben hat, befindet sich auf einer Höhe von etwa 320 m üNN. Damit liegt insgesamt eine absolut untypische Situation vor. Sie bewirkt eine gute Durchlüftung der Remscheider Innenstadt und damit der beabsichtigten Umweltzone im Gegensatz zu Stadtkernen, die sich in einer Tallage oder im Flachland befinden. Es ist aus diesem Grunde davon auszugehen, dass es sich hier nicht um eine flächenhaft ausgedehnte Belastung, sondern vielmehr um eine linienförmige Problemlage entlang der Freiheitstr. handelt.

Wie in Ihrem Hause bekannt ist, läuft derzeit in meinem Auftrag eine Untersuchung durch die Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH zu der Frage, durch welche Maßnahmen der Verkehrsfluss auf der Freiheitstraße verbessert und damit auch die Immissionsbelastung verringert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass hieraus wirksame Maßnahmen hervorgehen. Die abschließenden Ergebnisse werden mir in Kürze vorliegen. Diese werde ich umgehend nachreichen. Daher bitte ich Sie, diese Ergebnisse abzuwarten und das Verfahren zur Aufstellung des Luftreinhalteplanes Remscheid erst nach deren Auswertung fortzuführen.

Unter der Maßnahme „M 1/03 Verkehrsverstetigung“ führen Sie bereits heute auf den Seiten 62 und 63 sowie auf der Seite 85 beispielhaft verschiedene Ansatzpunkte für die Verbesserung des Verkehrsflusses auf. Da, wie oben schon erwähnt, die hierzu beauftragten Untersuchungen noch nicht abgeschlossen und bewertet sind, bitte ich Sie, auf diese Konkretisierungen zunächst zu verzichten. Erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse kann über deren Umsetzung entschieden werden. Eine Umsetzung von derzeit noch nicht näher bekannten Maßnahmen kann nicht verlangt werden.

Die weiteren Maßnahmen, denen ich ausdrücklich zustimme soweit sie sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Remscheid befinden, zielen auf das Absenken der städtischen Hintergrundbelastung ab. Das führt zusätzlich dazu, dass die Spitzenbelastung in der Freiheitstraße vermindert wird.

Im Falle einer Umweltzone werden durch die Umfahrung von Fahrzeugen der Schadstoffgruppen 1 und 2 über die wesentlich längere Ausweichstrecke „Königstr. / Hastener Str. / Eberhardstr. / Elberfelder Str. und Wansbeckstr.“ im Stadtzentrum zusätzliche Emissionen entstehen, die sich negativ auf die Gesamtbelastung auswirken werden.

Auch durch die vorhandenen Nutzungen im Gebiet der beabsichtigten Umweltzone sehe ich keine fachliche Rechtfertigung für das Verhängen von Fahrverboten. Mit Ausnahme der Freiheitstraße handelt es sich überwiegend um Anliegerstraßen mit Wohn- und Geschäftshäusern und nur wenigen Gewerbebetrieben, von denen keine außergewöhnlichen Emissionen ausgehen.

Derzeit basiert die Ausweisung der Umweltzone nur auf einem Messpunkt an der Freiheitstraße. Dies ist nach meiner Auffassung in seiner Aussagefähigkeit nicht annähernd ausreichend, um eine derart weitreichende Maßnahme, wie sie die Umweltzone darstellt, zu begründen, fachlich fundiert abzugrenzen und die weitere Entwicklung zuverlässig beobachten zu können.

Daher schlage ich vor, neben den o. g. verkehrlichen Untersuchungen zusätzliche Messungen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW durchführen zu lassen. Hierfür sollte in Abstimmung mit der Fachverwaltung in meinem Haus eine Messplanung abgestimmt und umgesetzt werden. Die Messungen können aus meiner Sicht durchaus mit sog. Passivsammlern erfolgen, wie dies am Messpunkt an der Freiheitstraße der Fall ist, da diese Methode sehr kostengünstig ist.

Für die Ermittlung der regionalen Hintergrundbelastung haben Sie die Werte von Messstationen aus dem Münsterland und aus Ostwestfalen herangezogen. Dies erscheint mir nicht sachgerecht zu sein. Das LUQS-Messnetz des Landes umfasst Stationen, wie Hattingen-Blankenstein oder Solingen-Wald, die mir für das Stadtgebiet vom Remscheid in dieser Hinsicht geeigneter erscheinen. U.U. könnten auch die Hintergrund Messstation Schwerte oder Leverkusen - Manfort für die Beurteilung der regionalen Hintergrundbelastung in Remscheid berücksichtigt werden.

Die Ausführungen zur Erfolgskontrolle, z.B. im Kapitel 5.5 und in der Zusammenfassung, sind äußerst unbestimmt. Ich halte es für dringend erforderlich, dass hierzu konkrete fachliche und zeitliche Festlegungen mit mir abgestimmt und anschließend in den Plan aufgenommen werden.

Weiterhin bitte ich Sie, Änderungen des Planes und die Entscheidung über die Durchführung von weiteren Maßnahmen, die noch nicht auf den Seiten 62- 69 aufgeführt sind und von Ihnen in Zukunft evtl. zusätzlich in Betracht gezogen werden, mit mir abzusprechen, soweit diese die Stadt Remscheid unmittelbar betreffen.

Die bereits schon jetzt festgesetzte Ausdehnung der Umweltzone auf die Schadstoffgruppe 3 ab dem 01.07.2014 (Maßnahme M 3/03) ist für mich absolut unverständlich. Sie widerspricht den Ausführungen in Ihrer Prognose für das Jahr 2015.

Der vorliegende Messwert für das Jahr 2011, der mit  $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$   $\text{NO}_2$  geringer als in den Jahren 2009 und 2010 ausfällt, wird im gesamten Planentwurf nicht genannt und auch nicht berücksichtigt.

Zudem führen Sie im Kapitel 5 auf Seite 77 aus, dass die Verschärfung des Fahrverbotes einer längeren Mess- und Berechnungsphase bedarf.

Faktisch werden jedoch zum 01.07.2014 lediglich die zusätzlichen Messwerte für die Jahre 2012 und 2013 vorliegen.

Sofern die Umweltzone tatsächlich zum 01.01.2013 einzurichten ist, wird nur ein Messwert nach deren Einrichtung vorliegen, so dass hier nicht von einer „längeren“ Beobachtung der Entwicklung gesprochen werden kann. Hinzu kommt, dass das Jahr 2013 als Einführungsjahr angesehen werden muss, da in dieser Zeit verschiedene Ausnahmeregelungen vorliegen werden, die die von Ihnen angenommene Wirkung der Umweltzone noch nicht ermöglichen.

Daher bitte ich Sie, von der Ausdehnung der Umweltzone abzusehen, sofern diese überhaupt zu realisieren sein wird.

Sollten Sie entgegen meiner Auffassung dennoch eine Umweltzone festsetzen wollen, bitte ich Sie, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Umweltzone mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf von mindestens einem Jahr vorzusehen. Damit hätten die Betroffenen die Möglichkeit, sich angemessen auf die Veränderung durch Umrüstung von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffung einzustellen.

Zudem benötigt auch meine Verwaltung einen ausreichenden Vorlauf, um die kommenden Aufgaben, wie die Beschilderung, die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und die Information der Öffentlichkeit, bewältigen zu können.

Auf keinen Fall darf die Aufstellung der notwendigen Beschilderung in die Zeit von Anfang Dezember bis Ende März fallen, da in diesem Zeitraum häufig mit erheblichem Schneefall zu rechnen ist, der die Arbeiten deutlich erschweren und damit verteuern würde.

Der Planentwurf enthält an verschiedenen Stellen Aussagen zur Feinstaubproblematik (PM10), die hier nicht relevant sind, da sich der Plan lediglich auf die Belastung mit Stickoxiden bezieht. Zur Vermeidung von Missverständnissen schlage ich vor, auf diese Ausführungen zu verzichten.

Zusammenfassend ist aus meiner Sicht festzustellen, dass die Ausweisung einer Umweltzone im Falle der Stadt Remscheid unter Berücksichtigung der hier gegebenen besonderen örtlichen Verhältnisse derzeit als unverhältnismäßig anzusehen ist.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für die Position der Stadt Remscheid und bitte Sie, meine Vorschläge zu berücksichtigen. Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Wilding